

Tabakentwöhnung in der Alkoholismus- und Drogentherapie

Karin Metz

Es geht nicht mehr um die Frage, *ob* Tabakentwöhnung im Setting der Suchtrehabilitation sinnvoll und empfehlenswert ist, sondern *wie* sie möglichst effektiv eingesetzt werden kann. Innerhalb des WIRK-Projekts¹ (Wirksamkeit intensivierter Rauchentwöhnung in Kliniken) wurden im Zeitraum von 2002 bis 2004 zwei unterschiedliche Tabakentwöhnungsinterventionen mit dem Oberziel der Verbesserung der Versorgungslage in Suchtrehabilitationskliniken implementiert und evaluiert. 667 alkoholabhängige Raucher aus 19 Suchtrehabilitationskliniken nahmen an der prospektiven Multicenter-Studie teil und wurden zwei unterschiedlichen Tabakentwöhnungsinterventionen - einer motivierenden (MT) und einer kognitiv-verhaltenstherapeutischen Intervention (KVT) - randomisiert zugewiesen. Die Katamneseerhebungen erfolgten unmittelbar nach der Intervention sowie drei, sechs und zwölf Monate später.

Die Ergebnisse dieser Studie werden vorgestellt. Insgesamt erscheint die Effektivität von Tabakentwöhnungsmaßnahmen als verbesserungswürdig. Weitere Auswertungen deuten den entscheidenden Einfluss der klinikinternen Tabakpolitik auf die Veränderungsmotivation der Patienten und auf die Effektivität der Tabakentwöhnungsinterventionen an. In einem vom IFT durchgeführten Anschlussprojekt WIRK II¹ wird daher auf eine Verbesserung der Klinikpolitik fokussiert. Maßnahmen einer nichtraucherfreundlichen Tabakpolitik innerhalb dieses Settings werden vorgestellt, mögliche Barrieren erörtert. Es wird diskutiert, inwiefern die Ergebnisse der Tabakentwöhnung bei Alkoholpatienten auf Patienten mit illegalem Drogenmissbrauch übertragen werden können.

Ansprechpartnerin:

Dipl.-Psych. Karin Metz
IFT Institut für Therapieforschung
Tel.: 089-36080485
e-mail: Metz@ift.de

¹Die Studie ist Teil des Suchtforschungsverbundes ASAT (Allocating Substance Abuse Treatments to Patient Heterogeneity). Der Forschungsverbund wird im Rahmen des Programms „Forschungsverbünde für Suchtforschung“, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziell gefördert (01 EB 0140 – 0142).